

Stadt Seebad Ueckermünde

Drucksache DS-21/0204	Status: öffentlich
Verfasser: Kämmerei- und Hauptamt Federführend: Kämmerei- und Hauptamt	Datum: 29.09.2021
Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt am Haff" der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2022	
Beratungsfolge:	Beratungsergebnis:
Datum Gremium	Ja Nein Enth.
12.10.2021 Finanzausschuss	
23.11.2021 Hauptausschuss	
02.12.2021 Stadtvertretung	

Begründung:

Nach § 64 Abs. 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist für Städtebauliches Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches und städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen gemäß § 165 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Weitere gesetzliche Grundlage bildet der Leitfaden des Städtebaulichen Sondervermögens mit seinen Anlagen.

Nach § 45 der KV M-V ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Lt. § 46 KV M-V ist der Haushaltsplan Bestandteil der Haushaltssatzung. § 47 KV M-V schreibt vor, dass die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen werden muss.

Nach diesen Grundsätzen wurde die Haushaltssatzung erstellt.

Der Gesamtbetrag der Erträge beträgt 155.500 Euro und der Gesamtbetrag der Aufwendungen beträgt ebenfalls 155.500 Euro. Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 0 Euro.

Der Finanzhaushalt weist einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 0 Euro aus, der sich aus 20.000 Euro laufenden Einzahlungen und 20.000 Euro laufenden Auszahlungen ergibt.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 0 Euro.

Für die städtebauliche Gesamtmaßnahme „Altstadt am Haff“ und „Neues Bollwerk“ erfolgt die Schlussabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut M-V per 31. Dezember 2021. Die Gesamtmaßnahme ist abgeschlossen und demzufolge sind keine Investitionen geplant.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 132.769,62 Euro.

Beschluss:

Die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt am Haff“ der Stadt Seebad Ueckermünde für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

Kliewe
Bürgermeister

Anlage/n: